

## **Neue Test-Verordnung zum 30.06.2022 – Bürgertests teilweise kostenpflichtig**

Seit 30.06.2022 ist eine neue Test-Verordnung in Kraft, die die Kostenfreiheit der Bürgertests neu regelt.

Hier die wichtigsten Änderungen in aller Kürze:

Folgende vulnerable Bevölkerungsgruppen können einen Bürgertest auch weiterhin kostenlos beziehen:

- Kinder bis fünf Jahre
- Frauen im ersten Schwangerschaftsdrittel
- Krankenhaus- und Pflegeheimbesucher
- Haushaltsangehörige von Infizierten
- Menschen in der häuslichen Pflege
- Pflegende Angehörige
- Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
- Menschen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können
- Menschen, die nach einer Infektion einen negativen Beleg brauchen

### **Wie muss das nachgewiesen werden?**

Wer eine kostenlose Testung in Anspruch nehmen möchte, muss sich gegenüber der testenden Stelle ausweisen und einen Nachweis erbringen: Bei Kleinkindern ist das die Geburtsurkunde oder der Kinderreisepass, bei Schwangeren der Mutterpass. Wer aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann, muss ein ärztliches Zeugnis im Original vorlegen. Wer sich freitesten will, legt den PCR-Test vor.

Gleiches gilt für Haushaltsangehörige von Infizierten, die zudem einen Nachweis für die übereinstimmende Wohnanschrift benötigen. Bei Besuchen in Pflegeheimen muss der Besuch der Teststelle gegenüber glaubhaft gemacht werden. Pflegende Angehörige müssen glaubhaft machen, dass sie einen pflegebedürftigen Angehörigen pflegen.

### **Wer muss künftig drei Euro pro Schnelltest zahlen?**

Die Drei-Euro-Tests sind vor allem für Besucherinnen und Besucher von Familienfeiern, Konzerten oder einer anderen "Veranstaltung in einem Innenraum" am selben Tag gedacht. Das soll dabei helfen, sogenannte Super-Spreader-Events zu verhindern, bei denen sich viele Menschen auf einmal mit Covid-19 anstecken.

Einen Drei-Euro-Test soll auch bekommen, wer eine rote Warnmeldung auf der Corona-Warn-App hat oder wer vorhat, andere Menschen ab 60 Jahren oder mit Vorerkrankung zu treffen.